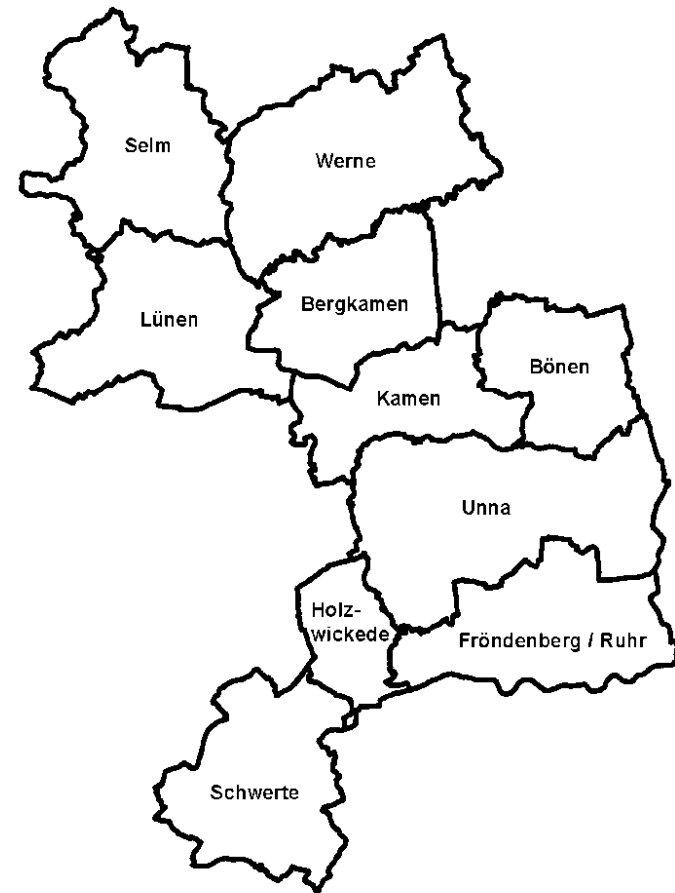




**Ausschuss für
Arbeitsmarkt und
Wirtschaftsförderung
am
17. September 2018**

**Uwe Ringelsiep
Jobcenter Kreis Unna**



1.) Sonderprojekte im Kreis Unna



	NeuStart	ESF-Projekt LZA Jobinitiative	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt I	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt II
Zeitraum:	01.01.2016 - 31.12.2018	01.07.2015 - 31.12.2019	01.11.2015 - 31.12.2018	01.02.2017 - 31.12.2018
Kurz- beschreibung:	NeuStart soll langzeitarbeitslose Bewerber/-innen ansprechen. Darüber hinaus finden besondere Aktivierungsmodule zu Themen wie Gesundheit, Bewerbungsmanagement und Berufserkundung Anwendung.	Vermittlungsprojekt für langzeitarbeitslose Bewerber/-innen Stellenakquise durch Betriebsakquisiteure	Bewerber/-innen sollen während der Ausübung einer geförderten Beschäftigung auf dem Sozialen Arbeitsmarkt begleitet werden. Die Beschäftigungs- verhältnisse sind zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse	Analog „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt I“
Ziel:	Vermeidung von Langzeitleistungsbezug 500 sozialversicherungs- pflichtige Integrationen im ersten Jahr Reduzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung	160 nachhaltige sozialversicherungs- pflichtige Integrationen	Schaffung von 300 zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden und wettbewerbsneutralen Stellen.	Aufstockung um 400 Plätze (zusätzl. flankierende Förderung des Landes NRW)
Ergebnisse:	- 1.108 Integrationen (2016) - 1.524 Integrationen (2017) - 789 Integrationen (2018)	- 160 Integrationen	- 238 Plätze - besetzt	- 372 Plätze - besetzt

2.) Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt



▪ Ziel:

Ziel des Programms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ist die Schaffung von Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen. Außerdem sollen deren Chancen auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden (wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden (max. 1.370,- EUR)).

▪ Zielgruppe:

Personen,

- die nicht für die öffentlich geförderte Beschäftigung geeignet sind,
- die mindestens vier Jahre im SGB II-Bezug sind,
- Mindestens 35 Jahre alt und
- in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kind/Kindern leben oder gesundheitliche Beeinträchtigungen haben.

▪ Finanzierung:

- Bundesmittel: ca. 25.000.000,00 € (Refinanzierung des Arbeitsentgeltes auf Grundlage des Mindestlohns)
- Landesmittel: 748.000,00 € (Anleiter ab 01.02.2017)
- Kreismittel: 541.000,00 € (Flankierung ab 01.02.2017)
- Eingliederungstitel: ca. 854.000,00 € (Coaching)
- flankierende Förderung des Landes NRW für die Begleitung der Beschäftigten am Arbeitsplatz („Adviser“)

2.1) Inhaltliche Ausgestaltung



▪ Besondere Tätigkeiten:

Insgesamt gibt es 150 verschiedene Stellenbeschreibungen und somit ein auswahlfähiges und attraktives Angebot

- Radstation
- Sozialkaufhaus
- Flüchtlingshilfe (Wegweiser, Lotsen, Dolmetscher...)
- Altkleiderdienst
- Zusätzliche Grünflächenpflege
- Arbeitslosenzentren
- Ernergiescout
- Begleit- und Botendienste
- Assistenz in der Seniorenhilfe
- Medienhelfer in der Schulbücherei
- Hauswirtschaftshilfe, Nachbarschaftsdienste
- Quartiersarbeit

▪ Coaching:

Zielsetzung ist die Stabilisierung der Beschäftigung, die Unterstützung bei beruflichen und privaten Schwierigkeiten und in der letzten Phase der Beschäftigung möglichst die Unterstützung beim Übergang in den 1. Arbeitsmarkt. Das „Coaching“ der Teilnehmenden erfolgt parallel zur Beschäftigung. Die Thematisierung der Entwicklung bzw. Wiedergewinnung einer Tagesstruktur, die Reflexion der Situation und die Erhöhung der Eigenverantwortung stehen im Vordergrund.

2.2) Statistische Entwicklung



	31.05.2017	31.08.2017	30.11.2017	28.02.2018	31.05.2018	31.08.2018
Bewilligte Plätze	501	670	676	676	676	646
Besetzte Plätze	373	578	629	629	628	610
Flankierende Förderung des Landes NRW	143	346	375	375	373	370
STARK	-	332	352	348	347	347

2.3) Operative Entwicklung



▪ Umfang:

- Besetzte Plätze: 610
- Flankierende Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen: 370 Personen (max. 400 Stellen)
- Ausgeschiedene Teilnehmende: 173

davon:

- Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt: 19
- Kündigungen durch die Teilnehmenden: 44
- Kündigungen durch den Arbeitgeber: 86
- einvernehmliche Kündigungen: 36
- Auslaufen des Arbeitsvertrages/Tod: 7

2.4) Vergütung und Arbeitsplätze nach Branchen



▪ Vergütung:

- Mindestlohn: 520 Personen
- Tarifliches Entgelt: 90 Personen

▪ Geförderten Arbeitsplätze nach Branchen:

- Umweltschutz und Landschaftspflege: 194
- Gesundheit und Pflege: 89
- Erziehung und Bildung: 59
- Kunst und Kultur: 6
- Kinderbetreuung und Jugendhilfe: 60
- Beratungsdienste: 10
- Sonstiges: 192

3.) Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG)



Ausgangslage:

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Koalitionsvertrages zum Ziel gesetzt, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird.

Hierfür wurde nun ein Gesetz auf den Weg gebracht, dass die Aufnahme von zwei neuen Förderinstrumenten vorsieht. Das Zehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG) soll zum 01. Januar 2019 in Kraft treten.

Kernelemente des Teilhabechancengesetzes sollen die

- ❖ Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

und die

- ❖ Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

durch die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sein.

3.1) Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)



Ziel:

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose.

Wer wird gefördert?:

Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und besonders lange - also insgesamt mindestens sieben innerhalb der letzten acht Jahre - Regelleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen und keine oder nur kurzzeitige Beschäftigung/Selbständigkeit in diesem Zeitraum hatten.

Wie wird gefördert?:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit (Förderdauer: max. 5 Jahre):
 - ✓ 1. u. 2. Jahr - 100,0% des gesetzlichen Mindestlohnes
 - ✓ 3. Jahr - 90,0% des gesetzlichen Mindestlohnes
 - ✓ 4. Jahr - 80,0% des gesetzlichen Mindestlohnes
 - ✓ 5. Jahr - 70,0% des gesetzlichen Mindestlohnes
- Pauschalierter Beitrag am Gesamtsozialversicherungsbeitrag (ohne Arbeitslosenversicherung)
- Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arbeitgebern
- Keine Nachbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers
- Beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) in den ersten 12 Monaten mit der Verpflichtung der Freistellung des Arbeitnehmers für notwendiges Coaching (Verlängerungsoption gegeben)
- Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen oder betrieblichen Praktika möglich - Zuschuss kann bis zu 50,0 % der Weiterbildungskosten, höchstens aber 1.000,00€ betragen.

3.2) Statistischer Personenkreis und Finanzvolumen (§ 16i SGB II)



❖ Bestandszahlen:

- Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: 27.031
- Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer bisherigen Verweildauer von 7 Jahren und länger im Regelleistungsbezug: 8.580
 - darunter:
 - Ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit 6.146
 - darunter:
 - 25 Jahre bis unter 55 Jahre 3.508
 - 55 Jahre und älter 1.609

❖ Eingliederungsmittel für Teilhabe am Arbeitsmarkt 2019: 900 Mio. €

- Anteil gemäß § 1 Abs. 4, 5 Eingliederungsmittel-Verordnung 2018 (Anlage 2) 0,6411%
- Zuteilungsfähige Finanzmittel Jobcenter Kreis Unna 5.77 Mio. €
- Rechnerische Platzzahlen 240 TN

Annahmen:

- ✓ 900 Mio. € werden ausschließlich für § 16i SGB II verausgabt
- ✓ Verteilung der Haushaltsmittel erfolgt analog der Eingliederungsmittel-Verordnung 2018
- ✓ 24.000,00€ Förderkosten pro Teilnehmer/-in und Jahr (inkl. aller Kosten)

3.3) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)



Ziel:

Frühzeitiger Ansatz zur Verhinderung länger andauernder Arbeitslosigkeit und Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Wer wird gefördert?:

Personen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind (§ 18 SGB II).

Wie wird gefördert?:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt für 24 Monate.
 - ✓ 1. Jahr - 75,0% des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts
 - ✓ 2. Jahr - 50,0% des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts
- Pauschalierter Beitrag am Gesamtsozialversicherungsbeitrag (ohne Arbeitslosenversicherung)
- Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arbeitgebern
- Nachbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers von 6 Monaten
- Beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) in den ersten 6 Monaten mit der Verpflichtung der Freistellung des Arbeitnehmers für notwendiges Coaching (Verlängerungsoption gegeben)
- Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen nach den allgemeinen Vorschriften des SGB II möglich

3.4) Statistischer Personenkreis (§ 16e SGB II)



❖ Bestandszahlen:

Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II:	5.491
davon:	
1 bis unter 2 Jahren:	1.940
2 bis unter 3 Jahren:	996
3 bis unter 4 Jahren:	730
4 bis unter 5 Jahren:	430
5 bis unter 6 Jahren:	311
6 bis unter 7 Jahren:	304
7 Jahre und länger:	780

3.5) Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (10. SGB II-ÄndG) im Jobcenter Kreis Unna



- Schulung des vorhandenen Personals
- Sensibilisierung der Beschäftigten
- Kundenpotentialanalyse
- Teilnehmerauswahl (Kennzeichnung mit Kundenkennungen in VerBIS)
- Gewinnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
(Frauen, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende...)
- Teilnehmervorbereitung (Intensive Betreuung und Vorbereitung vor Arbeitsaufnahme)
- Stärkung der basalen Kompetenzen (Motivation, Zuverlässigkeit...)
- Einschaltung des berufspsychologischen Dienstes
- Beteiligung aller Netzwerkpartner
- Strategien bei der Arbeitgeberansprache und Stellenakquise entwickeln
- Arbeitgeber zur Einstellung und den Vorteilen eines Coachings überzeugen
- Reibungslose Abläufe -auch an den Schnittstellen- organisieren

4.) Konzept für den Einsatz von drei sozialintegrativen Fallmanagern U25 im Jobcenter Kreis Unna



Take Off U25



Gemeinsam starten wir durch!

4.1) Ziel



- Intensivbetreuung und Aktivierung von schwer erreichbaren und sich entziehenden Jugendlichen im SGB II-Leistungsbezug
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der Arbeitswelt
- Nachhaltige und existenzsichernde Integration
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit (Landratsinitiative zur Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit 2020)
- Reduzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt und der Kosten der Unterkunft und Heizung

4.2) Zielgruppe



Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mit (besonderen) komplexen Problemlagen und multiplen Vermittlungshemmnissen behaftet sind. Diese Ausprägungen spiegeln sich grundsätzlich wie folgt wider:

- Mangelndes Arbeits- und Sozialverhalten
- Sprach- und Lerndefizite
- Ggfls. Alleinerziehend
- Finanzielle Schieflage
- Straffälligkeit
- Belastende familiäre Biografien
- Schwierige Wohnverhältnisse
- Körperliche Gewalterfahrungen
- Vernachlässigung in der Kindheit

4.3) Arbeitslose U25

(Stand: August 2018)



Gesamt:	721
davon:	
• Männer	417
• Frauen	304
davon:	
• Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	678
• Mit abgeschlossener Berufsausbildung	43
• Ohne Hauptschulabschluss	261
• Mit Schulabschluss	460

4.4) Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit

(Rechtskreis SGB II, Jahresdurchschnittswerte)



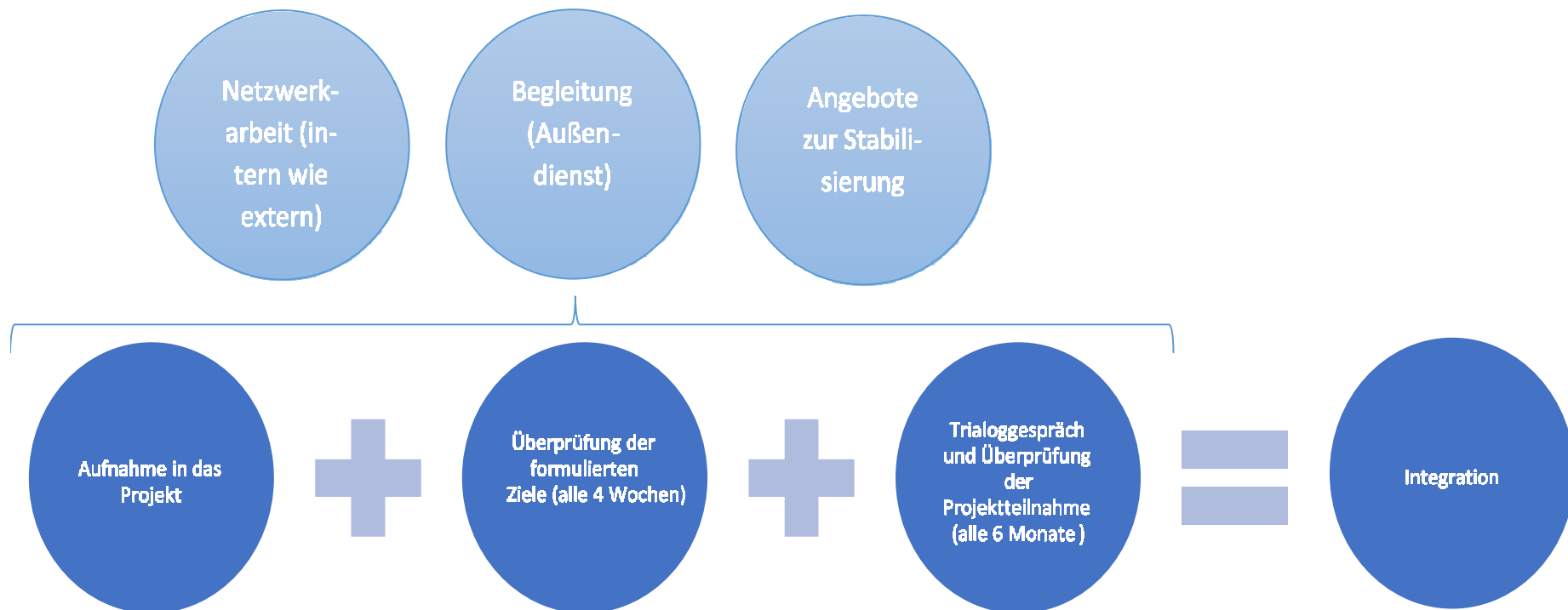
	2013	2014			2015			2016			2017			2018	August 2018	2020
		Soll	Ist	Soll-Ist in %	Soll	Ist	Soll-Ist in %	Soll	Ist	Soll-Ist in %	Soll	Ist	Soll-Ist in %	Soll	Ist	Soll
Kreis Unna	1.048	969	908	-6,4	835	794	-4,9	760	813	7,0	798	752	-5,8	700	694	524
ohne Asyl Flucht	-	-	893	-	-	758	-	725	704	-3,0	630	610	-3,2	567	576	-
Bergkamen	194	183	179	-2,4	159	156	-1,6	149	163	9,5	160	147	-8,4	137	128	97
Bönen	47	44	36	-16,6	35	33	-3,4	32	26	-20,0	25	25	-1,8	23	28	24
Fröndenberg	38	35	35	0,0	33	33	0,0	31	29	-7,0	28	24	-14,9	22	20	19
Holzwickede	35	33	24	-27,8	22	17	-23,3	17	19	12,1	18	14	-24,8	13	13	18
Kamen	138	131	120	-8,5	113	103	-9,3	98	104	7,4	103	95	-8,3	88	86	68
Lünen	307	277	246	-11,1	240	231	-3,5	221	270	22,0	265	244	-7,5	228	210	154
Schwerte	64	60	71	19,4	58	48	-17,3	46	48	4,0	47	38	-18,7	36	34	32
Selm	55	50	34	-30,9	34	34	0,0	33	24	-27,2	24	35	48,7	32	47	27
Unna	124	114	119	3,6	103	100	-2,8	96	89	-7,7	88	84	-3,8	78	77	62
Werne	46	44	44	0,0	38	39	0,8	37	41	11,0	40	46	14,4	43	51	23

4.5) Operative Umsetzung



- Projektstart: 2. Halbjahr 2018
- Implementierung in die originäre Aufbau- und Ablauforganisation (Arbeitsvermittlung - Fallmanagement - Projekt „Take Off U25“)
- Einrichtung von 3,0 Vollzeitäquivalenten (sozialintegrative Fallmanagerinnen)
- 100,0% Finanzierung der Personalkosten durch die Kreisverwaltung Unna
- Betreuungsrelation: 1:15
- Engmaschige Kontaktdichte
 - ✓ Aufsuchende Sozialarbeit
 - ✓ Steuerung von Hilfeprozessen
 - ✓ Kreisweiter Einsatz
 - ✓ Netzwerkarbeit

4.6) Umsetzung auf einen Blick



4.7) Wirkungserwartung



- ✓ Anschlussperspektiven
 - (Teilzeit-) Ausbildung
 - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 - Geringfügige Beschäftigung
 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
 - Hilfen zur Erziehung
 - Weiterbildung oder Studium
- ✓ Realisierung von insgesamt 60 nachhaltigen Integrationen im Projektzeitraum
 - 2019: 30 Integrationen
 - 2020: 30 Integrationen



Kontakt Daten:

Jobcenter Kreis Unna
Uwe Ringelsiep
Bahnhofstr. 63
59423 Unna

☎ 02303/2538-1001

☎ 02303/2538-5600

✉ Jobcenter-Kreis-Unna@jobcenter-ge.de

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**